



Stadt Herzogenrath

## Antrag

auf die Förderung einer privaten Maßnahme

nach den Förderrichtlinien des Verfügungsfonds

der Stadt Herzogenrath im Projektgebiet Herzogenrath Innenstadt



gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**STÄDTEBAU-  
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und  
Gemeinden

An die Stadt Herzogenrath  
A 61 Planungsamt  
Rathausplatz 1  
52134 Herzogenrath

Grundlage für die Vergabe und die Durchführung von Projekten aus dem Verfügungsfonds ist die Richtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds „Integriertes Handlungskonzept Herzogenrath Innenstadt“. Die Richtlinie ist bei der Stadt Herzogenrath im Stadtplanungsamt, im Projektbüro Kleikstraße 32 sowie als Download auf der Internetseite [www.herzogenrath-mitte.jetzt](http://www.herzogenrath-mitte.jetzt) erhältlich.

Das Vergabegremium entscheidet über die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds. Bei Bedarf können weitere Unterlagen angefordert werden.

Der Verfügungsfonds setzt sich zu 50% aus öffentlichen Finanzmitteln und zu 50% aus privaten Mitteln zusammen (vergleichen Sie hierzu Punkt 1 der Vergaberichtlinie).

### Antrag

auf Förderung einer Maßnahme nach den Förderrichtlinien des Verfügungsfonds der Stadt Herzogenrath im Projektgebiet Herzogenrath Innenstadt auf Grundlage des Punktes 14 der Förderrichtlinie Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008

<b>Antragsteller</b>		Antragsdatum	
Name, Vorname			
Unternehmen, Rechtsform			
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Telefon	Fax		
E-Mail			

**Ich / Wir beantrage(n) die Bewilligung einer Zuwendung im Rahmen des Verfügungsfonds der Stadt Herzogenrath für folgende Maßnahme:**

Kurzbeschreibung				
Wurden für die Maßnahme sonstige öffentliche Mittel beantragt?		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wenn Ja, aus welchem Förderprogramm?				
Besteht eine Zweckbindung aufgrund der öffentlichen Förderung?		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wurde schon mit der Maßnahme begonnen oder ist ein Auftrag erteilt worden?		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Geplanter Zeitraum	Beginn der Maßnahme (TT.MM.JJJJ)		Ende der Maßnahme (TT.MM.JJJJ)	

**Angaben zur geplanten Maßnahme:**

*Die nachfolgenden Angaben zur geplanten Maßnahme dienen der Feststellung der Förderfähigkeit der Maßnahme. Gerne unterstützen und beraten wir Sie bei der Erstellung der Antragsstellung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Christoph Küpper, Projektbüro Herzogenrath-Mitte, Kleikstraße 32, 52134 Herzogenrath.*

**1. Ziel der Maßnahme:**

a) Welche/s Ziel/e wird/werden verfolgt?

b) An welche Zielgruppe/n richtet sich die Maßnahme?

c) Welchen nachhaltigen Nutzen hat die Maßnahme für den Stadtkern/das Programmgebiet (z. B. Stärkung der Ortskernkultur, Belebung des Einzelhandels, Aufwertung des Ortskerns und des Ortsbildes, Imageförderung, Öffentlichkeitsarbeit, Integrationsförderung, etc.)?

**2. Räumliche und zeitliche Zuordnung der Maßnahme:**

a) Bitte geben Sie an, wo genau die Maßnahme im Programmgebiet durchgeführt werden soll (z. B. Straßen, öffentliche Plätze, Privatgrundstücke):

b) Wann bzw. in welchem Zeitraum ist die Durchführung der Maßnahme geplant?

Maßnahmenbeginn:

Maßnahmenende:

### 3. Kosten und Finanzierung:

Die Gesamtkosten der geplanten Maßnahmen betragen: \_\_\_\_\_ €.

*Als Grundlage für die Auszahlung sind folgende Unterlagen notwendig:*

- *Ein Bericht über die Maßnahme mit mindestens einem Foto.*
- *Eine vollständige Kosten- und Finanzierungsübersicht (Einnahmen/Ausgaben)*
- *Eine Unterscheidung zwischen investiven und nicht investiven Maßnahmen (vergleichen Sie hierzu Punkt 2 der Vergaberichtlinie)*
- *Alle Originalrechnungen zu den Ausgaben*
- *Die Bankverbindung des Antragsstellers*
- *drei Angebote mit entsprechenden Preisvergleichen*

*Die Abrechnung muss innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten nach Abschluss der Maßnahme vorgenommen werden.*

## Erklärung

Ich erkläre / wir erklären, dass

1. die in diesem Antrag einschließlich seiner Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Änderungen werden der Stadt Herzogenrath unverzüglich mitgeteilt. Eine Zuschussgewährung auf der Grundlage falscher Antragsangaben ist von der Stadt Herzogenrath zurückzufordern.
2. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und nicht vor Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen wird.
3. die hier beantragte Maßnahme finanziert werden kann.
4. mir / uns die Richtlinie der Stadt Herzogenrath über die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds bekannt ist und als verbindlich anerkannt werden.
5. die Maßnahme nicht nach anderen Richtlinien und/oder Förderprogrammen gefördert wird.

Über vorliegende Anträge entscheidet das Verfügungsfondsgremium regelmäßig einmal je Quartal sofern keine anderen Fristen bekannt gegeben werden.

Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht. Über das Ergebnis werden die Antragsteller schriftlich unterrichtet. Die Auszahlung bewilligter Mittel erfolgt auf Grundlage der eingereichten Rechnungen.

## Datenschutz

Verantwortlicher für die Verarbeitung der bei Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten ist der Bürgermeister der Stadt Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath (Telefon: 02406/830, E-Mail: [pressestelle@herzogenrath.de](mailto:pressestelle@herzogenrath.de)).

Datenschutzbeauftragter der Stadt Herzogenrath ist Reiner van Eys, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath (E-Mail: [Reiner.vaneys@herzogenrath.de](mailto:Reiner.vaneys@herzogenrath.de)).

Die personenbezogenen Daten werden erhoben, weil folgende berechnete Interessen verfolgt werden:

Vergabe von Mitteln des Verfügungsfonds im Projektgebiet Herzogenrath-Mitte. Ziel des Verfügungsfonds der Stadt Herzogenrath ist es, privaten Initiativen und Personen, die sich mit ihrem persönlichen und finanziellen Engagement für ihren Stadtteil einsetzen möchten, eine öffentliche Ko-Finanzierung zur Realisierung eigener Projekte zu ermöglichen.

Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihr Einverständnis, dass im Rahmen des Verfügungsfonds der Stadt Herzogenrath Ihre Angaben gespeichert werden. Auf diese Daten haben die nur die Stadt Herzogenrath, die Mitglieder des Vergabegremiums des Verfügungsfonds und die im Rahmen des Innenstadtmanagements beauftragten Mitarbeiter (BKR Aachen Noky & Simon, Kirberichshofer Weg 6, 52066 Aachen im Auftrag der Stadt Herzogenrath) Zugriff.

Die Dauer der Speicherung der Daten richtet sich nach folgenden Kriterien: Laufzeit des Innenstadtmanagements sowie Zweckbindungszeitraum für die geförderten Maßnahmen.

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Art. 15-21 der DS-GVO. Beschwerden in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten sind an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf (Tel.: 0211/384240, E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)) zu richten.

---

Ort, Datum

Unterschrift